



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2021/02561**
Datum: 19.04.2021
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Dr. Annette
Kreutzfeldt

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	11.05.2021	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der Stadträtin Dr. Annette Kreutzfeldt (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zu einem Bauvorhaben in der Mansfelder Straße

Auf einem Teilgebiet des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 102.1 A - Hafenstraße / Sophienhafen Südost sind auf einer Fläche zwischen Mansfelder Straße und Kotgraben (dort als TG5 bezeichnet) großflächig Bäume und Sträucher entfernt worden.

Ich frage:

1. Welche konkrete Baumaßnahme wird dort durchgeführt?
2. Entspricht das Vorhaben den Vorgaben des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 102.1 A?
3. Sind für die zu erwartende Versiegelung und die Beseitigung von vorhandenen Sträuchern und Bäumen Ausgleichsmaßnahmen vorgesehen und wo werden diese umgesetzt?

gez. Dr. Annette Kreutzfeldt
Stadträtin
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Umwelt

06. Mai 2021

Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten am 11.05.2021
Anfrage der Stadträtin Dr. Annette Kreuzfeldt (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zu einem Bauvorhaben in der Mansfelder Straße
Vorlagen-Nummer: VII/2021/02561
TOP:

Antwort der Verwaltung:

1. Welche konkrete Baumaßnahme wird dort durchgeführt?

Auf Basis der erteilten Baugenehmigung werden dort 74 Stellplätze und ein Abstellgebäude errichtet.

2. Entspricht das Vorhaben den Vorgaben des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 102.1 A?

Gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplanes sind Garagen und Stellplätze nach § 12 BauNVO (sowie Nebenanlagen nach § 14 Abs. 1 BauNVO) nur innerhalb der überbaubaren Flächen zulässig.

Das Bauvorhaben entspricht in Verbindung mit einer Befreiung zur geringfügigen Überschreitung des Baufeldes den Festsetzungen.

3. Sind für die zu erwartende Versiegelung und die Beseitigung von vorhandenen Sträuchern und Bäumen Ausgleichsmaßnahmen vorgesehen und wo werden diese umgesetzt?

Für die Beseitigung der vorhandenen Sträucher und Bäume sind Ersatzmaßnahmen auf dem Grundstück geplant.

Die Stellplätze sind mit Rasenfugenpflaster geplant, die Zu- und Abfahrten als Asphaltfläche.

René Rebenstorf
Beigeordneter